

23.06.14

Fz

Unterrichtung
durch das Bundesministerium
der Finanzen**Haushaltsführung 2014****Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-
ermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2014;
Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO i.V.m.
§ 4 Absatz 2 HG**

Bundesministerium der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 20. Juni 2014

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Stephan Weil

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsgesetz in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Haushaltsgesetz übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2014.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dürfen Ausgaben, zu denen Artikel 111 Absatz 1 Grundgesetz nicht ermächtigt, nur in entsprechender Anwendung der Voraussetzungen des Artikel 112 Grundgesetz geleistet werden. Dies gilt auch dann, wenn Mittel bereits im Bundeshaushaltspol 2013 bewilligt waren oder im Entwurf des Bundeshaushaltspol 2014 enthalten sind. Alle in der Liste angeführten („formalen“) üpl./apl. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden letztlich im Bundeshaushalt 2014 etatisiert und sind somit nach Inkraft-

treten des Haushalts keine „echten“ üpl./apl. Ausgaben und Verpflichtungs- ermächtigungen mehr. In der Haushaltsrechnung 2014 werden sie auch nicht als solche ausgewiesen werden.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erhält nachträglich eine Kopie des gleichlautenden Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kampeter

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2014

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut 2. RegE 2014 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

06 Bundesministerium des Innern

0612 Bundesministerium

412 01 apl Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten..... - 31
Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den neuen Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

0903 Energie und Nachhaltigkeit

698 11 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus..... 118.000 5.000
Es gibt ein schwerwiegendes sozial- und wirtschaftspolitisches Interesse, die Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus nach Maßgabe von § 5 Steinkohlefinanzierungsgesetz sozialverträglich fortzusetzen und die vom Personalabbau betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Beendigung der Beschäftigung ohne Unterbrechung in den Anpassungsbezug wechseln zu lassen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. Februar 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

683 03 apl Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Kurzarbeit im Hochwassergebiet
(683 04) 2013 (Restabwicklung)..... 100 100
Restabrechnung der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Kurzarbeit im Rahmen der mit der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Arbeitsmarktprogramms Hochwasserhilfe zur Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen bei Kurzarbeit für vom Hochwasser des Sommers 2013 unmittelbar betroffene Betriebe. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 99 SGB III in Verbindung mit der Programmrichtlinie.

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel/ VE 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE 2	Ansatz VE laut 2. RegE 2014 T€ 3	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€ 4

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

0901 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

683 01 Innovationsförderung, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)..... 490.000 350.010

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 140.000 T€

Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 210.000 T€

Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 10 T€

Fortsetzung Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Auslandsmesseprogramm. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. März 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

683 02 Innovationsberatung..... 12.500 2.632

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 561 T€

Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 2.071 T€

Fortsetzung Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Auslandsmesseprogramm. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. März 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

685 01 Technologie- und Innovationstransfer..... 29.900 4.329

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 2.329 T€

Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 0 T€

Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 2.000 T€

Fortsetzung Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Auslandsmesseprogramm. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. März 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

686 01 Forschungsinfrastruktur..... 171.000 37.187

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 24.864 T€

Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 11.323 T€

Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 1.000 T€

Fortsetzung Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Auslandsmesseprogramm. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. März 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel/ VE 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE 2	Ansatz VE laut 2. RegE 2014 T€ 3	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€ 4
---	---	---	---

683 12	Maritime Technologien.....	31.000	7.329
--------	----------------------------	--------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:	4.150 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:	2.098 T€
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:	931 T€
Folgejahre:	150 T€

Fortsetzung Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Auslandsmesseprogramm. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. März 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

892 10	Innovationsbeihilfen zugunsten der deutschen Werftindustrie.....	17.000	8.325
--------	--	--------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:	4.175 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:	1.150 T€
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:	3.000 T€

Fortsetzung Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Auslandsmesseprogramm. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. März 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

683 21	Entwicklung konvergenter Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).....	35.000	3.569
--------	---	--------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:	1.800 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:	1.750 T€
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:	0 T€
Folgejahre:	19 T€

Fortsetzung Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Auslandsmesseprogramm. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. März 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

683 31	Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt – Förderung von Einzelvorhaben.....	60.000	40.000
--------	---	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:	14.000 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:	14.000 T€
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:	12.000 T€

Fortsetzung Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Auslandsmesseprogramm. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. März 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel/ VE 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE 2	Ansatz VE laut 2. RegE 2014 T€ 3	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€ 4
---	---	---	---

683 32 Nationales Programm für Weltraum und Innovation – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben..... 498.000 52.892

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 11.301 T€

Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 12.072 T€

Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 12.019 T€

Folgejahre: 17.500 T€

Fortsetzung Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Auslandsmesseprogramm. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. März 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

882 01 Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)..... 593.173 493.341

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 121.501 T€

Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 209.740 T€

Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 162.100 T€

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wird in der beantragten Höhe benötigt, um während der vorläufigen Haushaltsführung die Förderung aus der zu jeweils 50 v.H. von Bund und Ländern finanzierten Gemeinschaftsaufgabe fortführen zu können. Durch Gewährung von Investitionszuschüssen an Unternehmen und Finanzhilfen für die wirtschaftsnahe Infrastruktur werden dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert. Zur Sicherung dieser unverzichtbaren positiven Arbeitsmarkteffekte ist es unabdingbar geboten, die Bewilligung der Zuschüsse und Finanzhilfen nicht bis zur Verkündigung des Haushaltsgesetzes 2014 aufzuschieben. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. Februar 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

686 07 Innovative Unternehmensgründungen..... 74.000 4.321

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 3.745 T€

Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 576 T€

Fortsetzung Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Auslandsmesseprogramm. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. März 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel/ VE 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE 2	Ansatz VE laut 2. RegE 2014 T€ 3	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€ 4
---	---	---	---

0903 Energie und Nachhaltigkeit

683 01 Energieforschung..... 125.000 28.043

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:**Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 9.722 T€**Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 9.322 T€**Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 7.999 T€**Folgejahre: 1.000 T€**Fortsetzung Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Auslandsmesseprogramm. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. März 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

683 02 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien..... 135.716 50.123

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:**Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 24.291 T€**Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 17.440 T€**Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 7.592 T€**Folgejahre: 800 T€**Fortsetzung Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Auslandsmesseprogramm. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. März 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

686 02 Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen..... 28.500 21.492

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:**Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 6.813 T€**Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 8.258 T€**Fortsetzung Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Auslandsmesseprogramm. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. März 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

686 04 Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbare Energien..... 237.500 13.047

*Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:**Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 9.347 T€**Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 0 T€**Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 0 T€**Folgejahre: 3.700 T€**Fortsetzung Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Auslandsmesseprogramm. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. März 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel/ VE 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE 2	Ansatz VE laut 2. RegE 2014 T€ 3	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€ 4
---	---	---	---

698 11 Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus..... 114.700 56.300

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:	12.500 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:	12.300 T€
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:	11.700 T€
Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:	13.400 T€
Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:	6.400 T€

Es gibt ein schwerwiegendes sozial- und wirtschaftspolitisches Interesse, die Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus nach Maßgabe von § 5 Steinkohlefinanzierungsgesetz sozialverträglich fortzusetzen und die vom Personalabbau betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Beendigung der Beschäftigung ohne Unterbrechung in den Anpassungsbezug wechseln zu lassen. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. Februar 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

0904 Chancen der Globalisierung

687 05 Erschließung von Auslandsmärkten..... 87.350 36.825

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:	33.975 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:	2.850 T€

Fortsetzung Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Auslandsmesseprogramm. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. März 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1101 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

685 11 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit..... 2.225.000 185.144

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:	129.809 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:	45.389 T€
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:	9.457 T€
Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:	489 T€

Bewilligung überjähriger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der vorläufigen Haushaltungsführung zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nach dem SGB II. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 12. März 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel/ VE 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE 2	Ansatz VE laut 2. RegE 2014 T€ 3	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€ 4
---	---	---	---

12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
1209 Erhebung und Verwendung der Lkw-Maut (Bundesfernstraßen)
 684 03 Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungs-Programm)..... 170.700 170.700

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu: 64.700 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu: 56.000 T€
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu: 50.000 T€

Erteilung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zum Erlass von Zuwendungsbescheiden zur Förderung der Aus- und Weiterbildung in Unternehmen des mautpflichtigen Güterkraftverkehrs (Aus- und Weiterbildungsprogramm). Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. Februar 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit
 896 01 Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen..... 60.000 10.000

Erteilung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen, die jeweils 5 Mio. € nicht überschreiten, zur unterbrechungsfreien Fortsetzung diverser mehrphasig geplanter Maßnahmen im Rahmen der finanziellen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Regionen. Die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. April 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit..... 1.329.820 70.810

Erteilung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen, die jeweils 5 Mio. € nicht überschreiten, zur unterbrechungsfreien Fortsetzung diverser mehrphasig geplanter Maßnahmen im Rahmen der bilateralen technischen Zusammenarbeit. Die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. April 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit..... 1.329.820 20.500

Erteilung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für mehrere Vorhaben im Rahmen der bilateralen technischen Zusammenarbeit mit Mali als Beitrag zur Stabilisierung Malis und zur Sicherung der Nachhaltigkeit der bisherigen deutschen Entwicklungsvorhaben. Die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. März 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

896 11 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse..... 1.590.000 25.000

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für Sondermaßnahmen im Rahmen der Syrienkrise. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. Februar 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzel- plan/ Kapitel/ Titel/ VE 1	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE 2	Ansatz VE laut 2. RegE 2014 T€ 3	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€ 4
---	---	---	---

896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse.....	1.590.000	35.000
--------	--	-----------	--------

Erteilung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für das Vorhaben „Kommunalentwicklung und Dezentralisierung (Programme d'Appui aux Collectivités Territoriales-PACT) V“ in Mali (Korbfinanzierung) über 8 Mio. € sowie für weitere Vorhaben im Rahmen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit mit Mali in der Form von Zuschüssen als Beitrag zur Stabilisierung Malis und zur Sicherung der Nachhaltigkeit der bisherigen deutschen Entwicklungsvorhaben. Die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. März 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

687 01	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft.....	79.800	13.850
--------	---	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:	7.540 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:	4.310 T€
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:	1.000 T€

Erteilung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen, die jeweils 5 Mio. € nicht überschreiten, zur Wahrung der Kontinuität in der Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (Trägerschaft durch GIZ, DEG, sequa gGmbH). Die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. April 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

687 72	Ziviler Friedensdienst.....	25.320	3.129
--------	-----------------------------	--------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:	1.162 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:	1.134 T€
Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:	833 T€

Erteilung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen, die jeweils 5 Mio. € nicht überschreiten, zur unterbrechungsfreien Fortsetzung von Maßnahmen des zivilen Friedensdienstes, insbesondere für die Fortführung von Fachkräfteverträgen. Die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. April 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

687 74	Entwicklungs politischer Freiwilligendienst.....	26.000	5.543
--------	--	--------	-------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:	4.814 T€
Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:	729 T€

Erteilung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen, die jeweils 5 Mio. € nicht überschreiten, zur unterbrechungsfreien Fortsetzung von Maßnahmen des entwicklungs politischen Freiwilligendienstes, insbesondere für Vorbereitungsmaßnahmen für Freiwilligen-Entsendungen noch im Jahr 2014. Die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. April 2014 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.